

Betreff:
Einrichtung von Schrägparkplätzen an der Ernst-Böhme-Straße

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 06.11.2025
---	----------------------

Beratungsfolge:		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Ernst-Böhme-Straße im Abschnitt zwischen Sandhofenstraße und Wendener Weg (vor dem Tenniscenter Veltenhof) die Einrichtung von Schrägparkplätzen zu prüfen und – sofern keine verkehrsrechtlichen Bedenken bestehen - umzusetzen.

Sachverhalt:

Begründung:

Im Zuge des Umbaus der Ernst-Böhme-Straße wird der südlichste Fahrstreifen im genannten Abschnitt nicht mehr befahren und ist faktisch außer Nutzung. Dieser Bereich bietet daher ein erhebliches Potenzial zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Umfeld des Tenniscenters sowie weiterer Einrichtungen.

Durch die Anlage von Schrägparkplätzen könnte der vorhandene Straßenraum effizient genutzt und die Zahl der Stellplätze deutlich erhöht werden – ohne den Verkehrsfluss zu beeinträchtigen. Zugleich würde eine geordnete Parkregelung verhindern, dass LKW den ungenutzten Fahrstreifen als Parkfläche zweckentfremden und dadurch den eigentlichen, für PKW vorgesehenen Parkstreifen blockieren.

gez.

Antje Maul

Anlage/n:

keine